



Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
200 Kämmerer

Vorlagen-Nummer

188/07

1

Sitzungsvorlage

Datum: 22.06.2007

Beratungsfolge			Sitzungsdatum	TOP
1. Kenntnisgabe	Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	22.08.2007	
2. Beschlussfassung	Stadttrat	öffentlich	29.08.2007	
3.				
4.				

Zustimmung zur Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung bei Produkt 084240102, Kostenstelle 40000000, Sachkonto 28110003 (Abgang sonstige Rückstellungen) in Höhe von 50.335,32 €

Die von Herrn

Bürgermeister Bertram

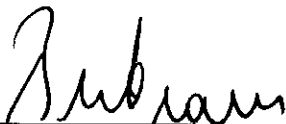
und Herrn

Kassamitglied Gehrig

am

22.06.2007

gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW gefasste dringliche Entscheidung mit dem nachstehenden Wortlaut wird hiermit genehmigt.

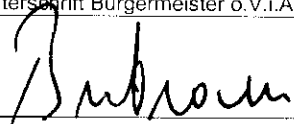
A 14 - Rechnungsprüfungsamt ☒ gesehen ☐ vorgeprüft		Unterschriften 	
1	2	3	4
☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt
Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis
☐ einstimmig ☐ ja	☐ einstimmig ☐ ja	☐ einstimmig ☐ ja	☐ einstimmig ☐ ja
☐ nein	☐ nein	☐ nein	☐ nein
☐ Enthaltung	☐ Enthaltung	☐ Enthaltung	☐ Enthaltung

Dringliche Entscheidung

Aufgrund des § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW in der zurzeit geltenden Fassung wird wie folgt entschieden:

Gemäß § 83 GO NRW wird die Zustimmung zur Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 50.335,32 € bei Produkt 084240102 – Öffentliche Bäder, Kostenstelle 40000000 – Amt für Schulen, Sport und Kultur, Sachkonto 28110003 – Abgang sonstige Rückstellungen, erteilt.

Die Deckung dieser Haushaltsüberschreitung ist gewährleistet durch Mehreinnahmen in gleicher Höhe bei Produkt 084240102 – Öffentliche Bäder, Kostenstelle 40000000, Sachkonto 65920000 - periodenfremde Einzahlungen.

Datum	Unterschrift Bürgermeister o.V.i.A.	Unterschrift Ratsmitglied
22.06.2007		Ger. Dethlefs

I. Sachverhalt

Durch die Stadt Eschweiler wurde mit Schreiben vom 17.03.2006 gegen die Bescheide über die gesonderte Feststellung von Besteuerungsgrundlagen gemäß § 27 (2) und § 28 (1) KStG auf den 31.12.2001, 2002, 2003 und 2004 Einspruch eingelegt. Dem Einspruch wurde mit Bescheid des Finanzamtes Aachen Kreis vom 02.04.2007 stattgegeben. Hieraus folgt, dass Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag in Höhe von 169.271,33 € für 2002 erstattet wurden.

Gleichzeitig werden Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag für 2005 gemäß Bescheid des Finanzamtes Aachen Kreis vom 02.04.2007 in Höhe von 50.335,32 € fällig.

II. Haushaltsrechtliche Betrachtung

Produkt 08 2420102 Kostenstelle 40000000 Sachkonto 28110003 Abgang sonstige Rückstellungen	
Haushaltsansatz	0,00 €
./.. bisherige Soll-Auszahlung	0,00 €
./.. geplante Mehrauszahlung	50.335,32 €
Benötigte Mehrauszahlung	50.335,32 €

III. Rechtsgrundlage

§ 83 Abs. 1 GO NRW

IV. Begründung der Dringlichkeit

Da die Zahlung der fälligen Steuerschuld kurzfristig erfolgen muss, kann die nächste Sitzung des Rates nicht abgewartet werden.